

Aktuelle Corona-Regelungen

Stand: 04.04.2022

Corona-Regelungen für Gäste in Veitshöchheim und dem Zweiuferland

Ab dem 3. April 2022 gelten in Bayern Basisschutzmaßnahmen:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen werden empfohlen:
 - Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m.
 - Das Tragen von (zumindest) medizinischen Gesichtsmasken in Innenräumen.
 - Das regelmäßige und gründliche Lüften in Innenräumen.
- Im öffentlichen Personennahverkehr gilt weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht.

Alle empfohlenen Maßnahmen des Infektionsschutzes sollen eigenverantwortlich umgesetzt werden. Diese Empfehlungen gelten auch für Geimpfte und Genesene, da Infektionen und Übertragungen auch in diesen Personengruppen auftreten können.

Unabhängig davon kann für jede Einrichtung vom Hausrecht Gebrauch gemacht und eine eigene Zugangs-Regelung verfügt werden.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, so finden Sie diese auf der Seite des Landkreises Würzburg unter: [Corona im Landkreis](https://www.landkreis-wuerzburg.de/Coronavirus) (<https://www.landkreis-wuerzburg.de/Coronavirus>).

Besondere Situationen und Einrichtungen:

In Einrichtungen der Gemeinde Veitshöchheim gilt weiter die Maskenpflicht (möglichst FFP2):

- Rathaus
- Tourist-Information
- Bücherei im Bahnhof
- Jüdisches Kulturmuseum
- Ausstellung „Die Welt von Fastnacht in Franken“ in den Mainfrankensälen

In den Liegenschaften der Bayerischen Schlösserverwaltung gilt FFP2-Maskenpflicht:

- Sommerschloss

Zusatzinformation:

Testmöglichkeiten sind in Veitshöchheim vorhanden.

Wir übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen.